

**Auszug aus der Niederschrift
über die 08.Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
am 09.09.2015**

Zu TOP : 3.1

Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0024/2015

Herr Hundt erklärt, dass es in der Vergangenheit immer eine technische und eine Gebührensatzung gegeben hat. Ab dem Jahr 2011 wurden diese Satzungen zu einer zusammengefasst. Die Satzung aus 2011 war mit zwei Klageverfahren belastet, die zu Gunsten der Stadt entschieden worden sind. Die Satzung wurde in zwei Teile gegliedert, damit bei einer eventuellen Klage nicht die ganze Satzung nichtig ist und zumindest ein Teil der Satzung in Kraft bleibt. Die Gebührensätze wurden gemäß dem Kommunalabgabengesetz angepasst. Daraus ergibt sich bei der Sommerreinigung eine Steigerung von 11%, die Gebühren für die Winterreinigung sind hingegen um 25% gesunken.

Aus dem Reinigungsklassenverzeichnis wurde die Reinigungsklasse Verkehrsinseln entfernt, da das Reinigen von Verkehrsinseln nicht auf Reinigungspflichtige übertragen werden kann. Zu der Frage von Herrn Gottschling erklärt Herr Hundt, dass nur die im Reinigungsklassenverzeichnis aufgeführten Straßen gereinigt werden.

Herr Rickmann interessiert, ob mit der neuen Satzung auch die Reinigungsleistung neu vergeben wird. Herr Hundt erklärt dazu, dass der Abfallentsorgungsvertrag zwischen der SEG und der Stadt noch bis 2021 läuft. Es werden zusätzlich Leistungen an Dritte vergeben, diese werden dann ausgeschrieben.

Die Reinigung der Hafeninsel erfolgt wohl durch die SEG und wird von der Stadt bzw. den Anliegern bezahlt.

Auf die Frage von Frau Fischer antwortet Herr Hundt, dass die Stadt im Bereich Winterdienst mehr leistet als erforderlich wäre. Nach Straßen- und Wegegesetz sind nur verkehrswichtige und gefährliche Fahrbahnstellen zu reinigen. Für Anlieger ist geregelt, dass diese die Gehbahn zu reinigen haben, ist keine vorhanden, wie in Fußgängerzonen, müssen sie auf 1,50 m Breite schieben, allerdings keine Fahrbahnen.

Frau Fischer möchte weiter wissen, wie vorgegangen wird, wenn auf den nicht beräumten Flächen etwas passiert.

Der Geschädigte kann sich an die Stadt oder den pflichtigen Anlieger wenden, ist aber auch gehalten sich den Witterungsbedingungen anzupassen.

Das Problem, welches Herr Mühle anspricht ist der Stadt bekannt. Ab 2016 sollen in einer Testphase im Bereich der Karl-Marx-Straße Halteverbotschilder aufgestellt werden um die Straße reinigen zu können. Für die Überprüfung der Erfüllung der Anliegerpflichten hat die Stadt für das gesamte Stadtgebiet einen Mitarbeiter zur Verfügung.

Der Testlauf in der Karl-Marx-Straße ist aufwendig und verursacht Kosten, eine Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet ist nicht möglich.

Herr Rickmann bittet darum, dass nach der Testphase in der Karl-Marx-Straße im Ausschuss über den Verlauf berichtet wird.

Herr Meißner fragt, ob es im Verzeichnis der Reinigungsklassen innerhalb der Reinigungsklassen Verschiebungen von Straßenzügen gab. Herr Hundt bejaht die Frage und nennt die Carl-Ludwig-Schleich-Straße als Beispiel.

Herr Rickmann bittet um eine Übersicht, welche Veränderungen es im Vergleich zwischen neuer und alter Satzung im Reinigungsklassenverzeichnis gibt.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0024/2015 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

9 Zustimmungen 0 Stimmenthaltungen 0 Gegenstimmen

Beschluss-Nr.:

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 23.09.2015